

Ausführliche Datenschutzhinweise bei einer Spielersperre (Fremdsperre) für die zu sperrende Person

Im Folgenden möchten wir Sie gem. **Art. 14 DSGVO** in verständlicher und kompakter Form über die Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten durch die Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG sowie Ihre diesbezüglichen Rechte unterrichten.

1. Verantwortlicher

Verantwortlicher im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die nachfolgend beschriebene Datenverarbeitung ist die Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG, Steinstraße 104 – 106, 14480 Potsdam (nachfolgend auch „BSB“ genannt“).

2. Datenschutzbeauftragter

Bei Fragen zum Datenschutz bei der BSB können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten wenden:

- per E-Mail: datenschutz@bbsb.de
- per Post: Brandenburgische Spielbanken GmbH & Co. KG
Datenschutzbeauftragter
Steinstraße 104 – 106
14480 Potsdam

3. Datenverarbeitung bei einer Spielersperre (Fremdsperre)

Ihre personenbezogenen Daten, die uns für eine Spielersperre (Fremdsperre) mitgeteilt wurden, werden von den Spielbanken verwendet, um Sie vor der weiteren Spielteilnahme zu schützen. Um Sie hierzu eindeutig zu identifizieren, erheben und speichern wir Ihren Namen/Geburtsnamen, Ihren Vornamen, Ihre aktuelle Adresse sowie Ihr Geburtsdatum und Ihren Geburtsort. Uns wurde ferner eine Begründung für Spielersperre (Fremdsperre) mitgeteilt. Darüber hinaus haben wir Unterlagen erhalten, die zur Glaubhaftmachung dienen. Diese Nachweise können z. B. einen Pfändungsbeschluss, einen Räumungsbeschluss, eine Information zur Privatinsolvenz, eine Zeugenaussage, einen Schuldschein, eine Kreditkündigung, eine Mahnung, ein ärztliches Gutachten etc. umfassen. Bei diesen Daten handelt es sich um allgemeine Informationen zu Ihrer Person (gem. Art. 4 DSGVO) und da ggf. auch Informationen zu Ihrer gesundheitlichen Situation enthalten sind, auch um besondere Kategorien personenbezogener Daten (gem. Art. 9 DSGVO).

Rechtsgrundlage der vorgenannten Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO und §§ 8a Abs. 1, 23 Abs. 1 Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021).

Wenn nach Ihrer Anhörung entweder eine Fremdsperre verfügt wird oder ein Selbstsperrantrag bei uns eingeht, wird mit Ihren Daten unverzüglich die Spielersperre in der zentralen Sperrdatei eingerichtet.

4. Datenquelle im Rahmen der Fremdsperre

Wir haben Ihre personenbezogenen Daten für eine Spielersperre (Fremdsperre) von einer dritten Person erhalten (§ 8a Abs. 1 GlüStV 2021). Die Identität dieser Person können wir Ihnen nicht mitteilen, da wir davon ausgehen, dass die berechtigten Interessen dieser Person gem. § 29 Abs. 1 S. 1 BDSG überwiegen.

5. Empfänger

Ihre Daten werden von den Spielbanken grundsätzlich vertraulich verarbeitet und gespeichert. Die BSB übermittelt Ihre persönlichen Daten an eine zentral vom Land Hessen, vertreten durch das Regierungspräsidium Darmstadt, Wilhelminenstraße 1 – 3, 64283 Darmstadt, gemäß §§ 8, 23 GlüStV 2021 geführte Sperrdatei zur Eintragung der Spielersperre. An die zentrale Sperrdatei sind alle Glücksspielanbieter angeschlossen, die gesetzlich zur Durchsetzung von Spielersperren verpflichtet sind. Im Rahmen eines Abgleichs werden die persönlichen Daten an den Betreiber der zentralen Sperrdatei (OASIS Glücksspiel) gem. §§ 8, 23 GlüStV 2021 übermittelt und die zentrale Sperrdatei nach einer ähnlichen Eintragung durchsucht. Erteilte Auskünfte und Zugriffe werden vom Betreiber der Sperrdatei protokolliert (gem. § 23 Abs. 4 GlüStV 2021).

In bestimmten Fällen ist die Weitergabe Ihrer Daten an Dritte erforderlich, um Ihre oder unsere Interessen zu wahren oder unsere vertraglichen Pflichten zu erfüllen. Dies kann z. B. an öffentliche Stellen, insbesondere an Strafverfolgungsbehörden und Gerichte, im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften erfolgen.

Wurde Ihre Spielersperre (Fremdsperre) durch eine dritte Person initiiert, so wird die BSB im Rahmen der Aufhebung der Sperre Kontakt zu dieser Person aufnehmen.

Diese Kontaktaufnahme dient dazu, die dritte Person zum Wegfall der Sperrgründe anzuhören. In diesem Zusammenhang können personenbezogene Daten aus dem Antrag auf Aufhebung der Sperre der dritten Person mitgeteilt werden.

6. Dauer der Datenspeicherung

Ihre Daten werden in der zentralen Sperrdatei für den Zeitraum der Spielersperre (mindestens ein Jahr) gespeichert. Die Sperre kann nur durch einen entsprechenden Antrag aufgehoben werden. Die BSB ist gemäß § 8a Abs. 7 GlüStV 2021 verpflichtet, Sperranträge und Unter-

lagen, die zu einer Sperre geführt haben, aufzubewahren. Die Daten sind gemäß § 23 Abs. 5 GlüStV 2021 sechs Jahre nach Ablauf der Sperre zu löschen.

7. Ihre Rechte

Ihnen steht jederzeit das Recht zu, eine Übersicht der über Ihre Person gespeicherten Daten zu verlangen. Falls bei uns gespeicherte Daten falsch oder nicht mehr aktuell sein sollten, haben Sie das Recht diese Daten berichtigen zu lassen. Sie können außerdem die Löschung Ihrer Daten verlangen. Eine Löschung könnte jedoch aufgrund anderer Rechtsvorschriften nicht möglich sein (z. B. aufgrund der Aufbewahrungspflichten nach dem GlüStV 2021). Ihren Löschwunsch werden wir dann im Einzelfall prüfen. Sie können die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten außerdem einschränken lassen, wenn z. B. die Richtigkeit der Daten von Ihrer Seite angezweifelt wird, jedoch wird auch hier im Einzelfall von unserer Seite geprüft, ob wir auf Grund anderslautender Regelungen im Glückspielstaatsvertrages Ihrem Wunsch zur Einschränkung nachkommen werden können. Ihnen steht das Recht auf Datenübertragbarkeit zu, d. h., dass wir Ihnen auf Wunsch eine digitale Kopie der von Ihnen bereitgestellten personenbezogenen Daten zukommen lassen.

Sie haben auch das Recht, sich bei der für die BSB zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu beschweren:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht

Dagmar Hartge

Stahnsdorfer Damm 77

14532 Kleinmachnow

Telefon: +49 33203 356-0

Telefax: +49 33203 356-49

E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

Sie können sich aber auch an jede andere Datenschutzbehörde an ihrem Wohn-/ Aufenthalts- oder Arbeitsort wenden, die Ihr Anliegen dann an die zuständige Behörde weiterleiten wird.